

Antrag auf

- **Tierhalter- und Zwinger-Haftpflichtversicherung**

für Mitglieder angeschlossener Vereine des Verbandes für das Deutsche Hundewesen (VDH)

DEVK Allgemeine Versicherungs-AG

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Wolfgang Zell
Vorstand: Gottfried Rüßmann (V), Michael Knaup,
Dietmar Scheel, Bernd Zens
Sitz der Gesellschaft: Köln • Amtsgericht Köln Nr. 42 HRB 7935
USt-IdNr. DE 811 201 404

Zentrale, Riehler Straße 190, 50735 Köln
Postanschrift: DEVK Versicherungen, 50729 Köln
Service Telefon 0800 4-757-757*
Fax: 0221 757-2200
E-Mail: info@devk.de
www.devk.de
* gebührenfrei aus dem deutschen Telefonnetz



Striche oder sonstige Zeichen oder Nichtbeantwortung gelten als Verneinung. Bei ist Zutreffendes anzukreuzen

Regionaldirektion:

	VN:	PNR	PZ	ANR	INR	BZ:	PNR	PZ	ANR	INR	1. RD-Mitarb.-Nr.	PZ	2. RD-Mitarb.-Nr.	PZ	PVT	
Antragsteller (Versicherungsnehmer)	Zuname, Vorname, Titel*											Geburtsdatum		G*	Nat.*	Stand*
	Zusatz*, Firma					Arbeitgeber			Berufliche Tätigkeit*				GBS			
	Straße, Hausnummer					Telefon (privat)*			Telefon (dienstlich)*			Telefon (mobil)*				
	Länderkennz., PLZ			Ort			E-Mail*					Fax*				
Vers.beginn/ Vers.dauer	Tag		Monat		Jahr		– nicht rückwirkend – frühestens 00:00 Uhr am Tag nach Antrags- eingang (Eingangsstempel) bei der DEVK					Die Versicherung wird zunächst bis zum 1. Januar des folgenden Jahres, nachts 00:00 Uhr, und für das nächste Kalenderjahr abgeschlossen. Mit Ablauf der Vertragszeit verlängert sich der Vertrag um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr, wenn nicht drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine Kündigung in Textform zugegangen ist.				
Zahlungs- weise/Zah- lungsart	Gewünschte Zahlungsweise: <input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> monatlich (nur möglich im LSV)															
	Gewünschte Zahlungsart: <input type="checkbox"/> Beitragszahlung im Lastschriftverfahren gemäß beigefügtem Lastschriftmandat <input type="checkbox"/> Beitragszahlung durch Überweisung															
Abweichender Beitragszahler (Kontoinhaber)	Zuname, Vorname, Titel											Geburtsdatum		G		
	Anschrift des Beitragszahlers															
Vor-/Neben- versiche- rungen	Bitte beachten Sie: Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, jedem anderen Versicherer unverzüglich mitzuteilen, wenn er ein Interesse gegen dieselbe Gefahr auch noch bei anderen Versicherern versichert. In der Mitteilung an den oder die anderen Versicherer hat er den oder die anderen Versicherer und die Versicherungssumme anzugeben. Dies gilt auch, wenn der Versicherungsnehmer bei einem Versicherer den entgehenden Gewinn und bei einem anderen Versicherer den sonstigen Schaden versichert. Als Antragsteller sind Sie verpflichtet, vollständige und wahrheitsgemäße Angaben über Vorversicherungen zu machen. Diese Angaben benötigen wir im Rahmen der Risikoprüfung. Hierzu kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden.															
	Sparte	Vorvertrag	Versicherer	Vertragsnummer	Gekündigt?	von	zum	Vorschäden	Schadenanzahl*							
									im letzten Jahr	der letzten drei Jahre						
	Haftpflicht	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja			<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> VN <input type="checkbox"/> VR		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja								
	Mitgliedsnachweis im Hundeverein im Mitgliedsbereich des Verbandes für das Deutsche Hundewesen (VDH)															
	Hundeverein: _____ Mitglieds-/Beitragsnachweis in Kopie beifügen															
A. Tierhalter- Haftpflicht	<input type="checkbox"/> Neuantrag <input type="checkbox"/> Veränderungsantrag zu _____														Jahresbeitrag inkl. der zz. geltenden Versicherungsteuer	
	Versicherungssummen je Schadenereignis: 10 Mio. Euro pauschal für Personen- und Sachschäden, 1 Mio. Euro für Vermögensschäden															
	Haltung zu privaten Zwecken von <input type="checkbox"/> _____ Hund(en) (ändert sich die Anzahl der Hunde, so verändert sich der Beitragssatz gemäß Beitragsstaffel)															
	Angaben zu Hund (1)					Angaben zu Hund (2)										
	Rasse des Hundes (bei Mischling Mehrfachnennung) _____					Rasse des Hundes (bei Mischling Mehrfachnennung) _____										
	Name des Hundes _____					Name des Hundes _____										
	Handelt es sich um einen gefährlichen Hund nach dem jeweiligen Landeshundegesetz? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					Handelt es sich um einen gefährlichen Hund nach dem jeweiligen Landeshundegesetz? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein										
	Wenn ja benötigen wir noch folgende Angaben:					Wenn ja benötigen wir noch folgende Angaben:										
	Chipnummer des Hundes _____					Chipnummer des Hundes _____										
	Angaben zum zuständigen Ordnungsamt					Beitrag: 91 Euro für zwei Hunde										
	Name _____															
	PLZ/Ort _____															
	Beitrag: 59 Euro für einen Hund															
	Angaben zu Hund (3)					Angaben zu Hund (4)										
	Rasse des Hundes (bei Mischling Mehrfachnennung) _____					Rasse des Hundes (bei Mischling Mehrfachnennung) _____										
	Name des Hundes _____					Name des Hundes _____										
	Handelt es sich um einen gefährlichen Hund nach dem jeweiligen Landeshundegesetz? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					Handelt es sich um einen gefährlichen Hund nach dem jeweiligen Landeshundegesetz? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein										
	Wenn ja benötigen wir noch folgende Angaben:					Wenn ja benötigen wir noch folgende Angaben:										
	Chipnummer des Hundes _____					Chipnummer des Hundes _____										
	Beitrag: 116 Euro für drei Hunde					Beitrag: 136 Euro für vier Hunde										
	Gesamtbeitrag Tierhalter-Haftpflicht															

B. Zwinger-Haftpflicht	<input type="checkbox"/> Neuantrag <input type="checkbox"/> Veränderungsantrag zu _____ Zwinger-Haftpflichtversicherung für bis zu fünf Stammhunde Welpen sind bis 26 Wochen mitversichert Haftpflichtansprüche aus Deckschäden sind gemäß Ziffer 2.17 aus Abschnitt A2 mitversichert. Versicherungssummen je Schadenereignis: 10 Mio. Euro pauschal für Personen- und Sachschäden, 1 Mio. Euro für Vermögensschäden Angaben zu Hund (1) Rasse des Hundes _____ Name des Hundes _____ Handelt es sich um einen gefährlichen Hund nach dem jeweiligen Landeshundegesetz? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja benötigen wir noch folgende Angaben: Chipnummer des Hundes _____ Angaben zum zuständigen Ordnungsamt Name _____ PLZ/Ort _____ Angaben zu Hund (3) Rasse des Hundes _____ Name des Hundes _____ Handelt es sich um einen gefährlichen Hund nach dem jeweiligen Landeshundegesetz? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja benötigen wir noch folgende Angaben: Chipnummer des Hundes _____ Angaben zu Hund (5) Rasse des Hundes _____ Name des Hundes _____ Handelt es sich um einen gefährlichen Hund nach dem jeweiligen Landeshundegesetz? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja benötigen wir noch folgende Angaben: Chipnummer des Hundes _____ Angaben zu Hund (2) Rasse des Hundes _____ Name des Hundes _____ Handelt es sich um einen gefährlichen Hund nach dem jeweiligen Landeshundegesetz? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja benötigen wir noch folgende Angaben: Chipnummer des Hundes _____ Angaben zu Hund (4) Rasse des Hundes _____ Name des Hundes _____ Handelt es sich um einen gefährlichen Hund nach dem jeweiligen Landeshundegesetz? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja benötigen wir noch folgende Angaben: Chipnummer des Hundes _____	Jahresbeitrag inkl. der zz. geltenden Versicherungsteuer 139 Euro
Besondere Vereinbarungen		
Nebenabreden	Welche? _____ Nebenabreden sind nur verbindlich, wenn die DEVK sie durch Aufnahme in das Versicherungsdokument genehmigt.	Gesamtbeitrag

Die mit A, B und C bezeichneten Versicherungen sind rechtlich selbstständige und voneinander unabhängige Verträge und können auch alleine beantragt werden. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag, dem Tarif, dem Versicherungsschein,

- den Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB 2016 Fassung DEVK, Stand: 01.02.2016),

Ausfertigungsgebühren, sonstige Gebühren und Kosten können gemäß § 3 VVG erhoben werden. Die Versicherungsvermittler sind nicht berechtigt, ihrerseits von mir irgendwelche Gebühren und Kosten für die Aufnahme des Antrags oder aus anderen Gründen zu erheben.

Bitte beachten Sie, dass Sie zur vollständigen und wahrheitsgemäßen Beantwortung der Antragsfragen verpflichtet sind. Bei Verletzung Ihrer Anzeigepflicht müssen Sie mit Nachteilen rechnen. Je nach Schwere Ihres Verschuldens kann die Anzeigepflichtverletzung unsere Leistungsfreiheit im Schadenfall, unseren Rücktritt vom Vertrag, die Vertragskündigung, eine Vertragsanpassung – und bei arglistiger Täuschung sogar die Vertragsanfechtung – zur Folge haben.

Ich bestätige hiermit, dass mir die Durchsicht dieser Anträge/dieses Antrags und vor Antragsunterzeichnung, die Verbraucherinformationen, die Produktinformationsblätter,

- die Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB 2016 Fassung DEVK, Stand: 01.02.2016).

Abweichend wurden mir auf meinen Wunsch die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen

- als CD-ROM ausgehändigt.
Hinweis: Die DEVK bestätigt, dass sich die für meinen Vertrag zuvor genannten Informationen auf der CD-ROM (Version _____) befinden.
- als separate Datei übermittelt,
 die auf meinem PC gespeichert wurde
 die mir als E-Mail an die Adresse _____ zugesandt wurde.
Hinweis: Ich habe die Datei erhalten und bestätige, dass es sich um die zuvor genannten Informationen handelt.
- Die DEVK bestätigt, dass sich die für meinen Vertrag zuvor genannten Informationen auf der CD-ROM (Version _____) befinden. Diese CD-ROM liegt mir bereits vor.

Unterschrift des Antragstellers für den Erhalt der Unterlagen

- Ich bestätige, dass ich das Beratungsprotokoll zum Antrag erhalten habe.
- Ich bestätige, dass ich die Erklärung zum Beratungs- und Dokumentationsverzicht zum Antrag erhalten habe.
- Ich bin damit einverstanden, dass der beantragte Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt.

Die als Antragsbestandteil geltenden Hinweise und Erläuterungen auf den Folgeseiten und mein dort erläutertes Widerrufsrecht habe ich zur Kenntnis genommen. Weiterhin willige ich in die ebenfalls dort abgedruckte Erklärung zur Bonitätsprüfung ein.

- Ja, ich will immer aktuell informiert sein. **Deshalb willige ich ein, zu Zwecken der Information über Produkte der DEVK Versicherungen* (siehe Rückseite) telefonisch bzw. per E-Mail kontaktiert zu werden.**
Mein Einverständnis kann ich jederzeit formfrei widerrufen – z. B. per E-Mail an info@devk.de oder telefonisch unter 0800 4-757-757 (gebührenfrei aus dem deutschen Telefonnetz).

Hinweise und Erläuterungen

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben, jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312i Abs. 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: DEVK Versicherungen, Riehler Straße 190, 50735 Köln.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit **nach** Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich pro Tag um einen Beitrag in Höhe von 1/360 des für ein Jahr zu zahlenden Beitrags, der sich aus dem Versicherungsschein ergibt. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage **nach** Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzung (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Die selbstständige Abgabe von Deckungszusagen ist den Vermittlern verboten und ohne rechtliche Wirkung für die Gesellschaft. Nebenabreden sind nur dann verbindlich, wenn der Versicherer sie durch Aufnahme im Versicherungsschein/Nachtrag genehmigt.

Wichtiger Hinweis:

Endet die Mitgliedschaft beim VDH, ist uns dies unverzüglich anzuzeigen. Der Vertrag wird zu den dann gültigen Konditionen fortgeführt.

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn Sie als Versicherungsnehmer den ersten Beitrag rechtzeitig zahlen. Der erste oder einmalige Beitrag wird sofort nach Abschluss des Vertrags fällig. Ihre Zahlung gilt als rechtzeitig, wenn sie nach Erhalt des Versicherungsscheins und der Zahlungsaufforderung oder nach Ablauf der im Versicherungsantrag genannten Widerrufsfrist unverzüglich erfolgt.

Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, sondern zu einem späteren Zeitpunkt, beginnt der Versicherungsschutz erst ab diesem Zeitpunkt. Dies gilt nicht, wenn Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten, d. h. verschuldet haben.

Erfolgt Ihre Zahlung des ersten oder einmaligen Beitrags nicht rechtzeitig, können wir vom Vertrag zurücktreten, solange der Beitrag nicht gezahlt ist. Wir können vom Vertrag nicht zurücktreten, wenn Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten, d. h. verschuldet haben.

Ist der Beitrag zur Zeit des Eintritts des Versicherungsfalls noch nicht gezahlt, sind wir von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn Sie die Nichtzahlung zu vertreten, d. h. verschuldet haben.

Weitere zum Versicherungsvertrag wichtige Verbraucherinformationen können Sie dem Bedingungsheft entnehmen.

Weitere Hinweise zur beantragten Haftpflichtversicherung:

Die Gesamtleistung aller Versicherungsfälle eines Jahres ist auf das Doppelte der jeweiligen Versicherungssumme begrenzt.

Auf die Möglichkeit einer Beitragsanpassung gem. Ziffer 3 der gemeinsamen Bedingungen zu Teil A der Versicherungsbedingungen zur Haftpflichtversicherung wurde ich hingewiesen.

Information zur Verwendung Ihrer Daten gemäß dem Code of Conduct (CoC)

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags, zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist grundsätzlich gesetzlich geregelt. Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft (CoC) verpflichtet, nicht nur die datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze streng einzuhalten, sondern auch darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen. Erläuterungen dazu können Sie den Verhaltensregeln entnehmen, die Sie im Internet unter www.devk.de/datenschutz abrufen können.

Ebenfalls im Internet abrufen können Sie unter www.devk.de/datenschutz Listen der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen sowie Listen der Auftragnehmer und der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen. Auf Wunsch händigen wir Ihnen auch gern einen Ausdruck dieser Listen oder der Verhaltensregeln aus oder übersenden ihn auf Wunsch per Post. Bitte wenden Sie sich dafür an die

DEVK Versicherungen, Zentrale Kundenbetreuung, Riehler Straße 190, 50735 Köln, E-Mail: info@devk.de.

Bei gleicher Stelle können Sie Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten beantragen. Darüber hinaus können Sie die Berichtigung Ihrer Daten verlangen, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Ansprüche auf Löschung oder Sperrung Ihrer Daten können bestehen, wenn deren Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sich als unzulässig oder nicht mehr erforderlich erweist.

Hinweis- und Informationssystem (HIS)

Die Informa Insurance Risk+Fraud Prevention GmbH betreibt das Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft (HIS). An das HIS melden wir – ebenso wie andere Versicherungsunternehmen – erhöhte Risiken sowie Auffälligkeiten, die auf Versicherungsbruch hindeuten könnten und daher einer näheren Prüfung bedürfen. Die Meldung ist bei Antragstellung oder im Schadenfall möglich und kann eine Person oder eine Sache, z. B. ein Kfz, betreffen. Eine Meldung zur Person ist möglich, wenn ungewöhnlich oft Schäden gemeldet werden oder z. B. das Schadenbild mit der Schadenschilderung nicht in Einklang zu bringen ist. Die Versicherer müssen im Schadenfall wissen, ob ein Fahrzeug schwerwiegende oder unreparierte Vorschäden hatte oder sogar schon einmal als gestohlen gemeldet wurde. Aus diesem Grund melden wir Fahrzeuge an das HIS, wenn diese einen Totalschaden haben, gestohlen worden sind, sowie in bestimmten Fällen von Abrechnungen ohne Reparaturnachweis. Immobilien melden wir an das HIS, wenn wir eine ungewöhnlich hohe Schadenhäufigkeit feststellen. Sollten wir Sie, Ihre Immobilie oder Ihr Fahrzeug an das HIS melden, werden Sie in jedem Fall über die Einmeldung von uns benachrichtigt.

Bei der Prüfung Ihres Antrags auf Abschluss eines Versicherungsvertrags oder Regulierung eines Schadens kann es notwendig sein, dass wir Anfragen zur Person oder Sache (z. B. Kfz) an das HIS richten und die Ergebnisse der Anfragen speichern. Im Schadenfall kann es nach einem Hinweis durch das HIS erforderlich sein, genauere Angaben zum Sachverhalt von den Versicherern, die Daten an das HIS gemeldet haben, zu erfragen. Auch diese Ergebnisse speichern wir, soweit sie für die Prüfung des Versicherungsfalls relevant sind. Es kann auch dazu kommen, dass wir Anfragen anderer Versicherer in einem späteren Leistungsfall beantworten und daher Auskunft über Ihren Schadenfall geben müssen.

Eine detaillierte Beschreibung des HIS finden Sie im Internet unter www.informa-irfp.de

Werbung sowie Markt- und Meinungsforschung

Ihre personenbezogenen Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung zur brieflichen Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der DEVK Versicherungen und deren Kooperationspartner sowie zur Markt- und Meinungsforschung unseres Unternehmens verwendet. Dem können Sie jederzeit formlos widersprechen.

Zusätzliche Einwilligung

Ich willige in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Angaben zur Gewerkschaftszugehörigkeit ein, soweit dies zur Antragsprüfung sowie zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Vertrags, insbesondere zur Berechnung meiner Versicherungsprämie erforderlich ist.

Einwilligung zur Bonitätsprüfung*

Ich willige ein, dass die Antragsdaten (Name, Vorname, Geburtsdatum bzw. Firma und Anschrift) genutzt werden, um im Rahmen der Vertragsdurchführung über eine Auskunft eine Bonitätsprüfung zu veranlassen.

* bei Nichteinwilligung streichen

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

- Bereich Versicherungen, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

* DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G., DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G., DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG, DEVK Allgemeine Versicherungs-AG, DEVK Vermögensvorsorge und Beteiligungs-AG, DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG, DEVK Krankenversicherungs-AG, DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG, DEVK Pensionsfonds-AG, DEVK Service GmbH

Anlage zum Antrag auf Tierhalter- und Zwinger-Haftpflichtversicherung für Mitglieder angeschlossener Vereine des Verbandes für das Deutsche Hundewesen (VDH) vom: _____

Name des Versicherungsnehmers: _____

SEPA-Lastschrift-Rahmenmandat für wiederkehrende Lastschriften

– gilt für alle Versicherungen bei der DEVK, **außer Kfz-Versicherungen** –

Die DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung
Lebensversicherungsverein a.G.
Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn
Riehler Straße 190
50735 Köln

– als Zahlungsempfänger der DEVK Versicherungen –
(Gläubiger-Identifikationsnummer: DE30ZZZ00000000884)

wird ermächtigt, Zahlungen von dem unten genannten Konto per Lastschrift einzuziehen.

Zugleich wird das nachfolgend genannte Kreditinstitut angewiesen, die von dem Zahlungsempfänger auf das genannte Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann die Erstattung des belasteten Betrags verlangt werden. Es gelten dabei die mit dem eigenen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname

Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ/Ort

Konto:

DE

IBAN

BIC

Name Kreditinstitut

Die Mandatsreferenznummer wird separat, spätestens mit der Vorankündigung der ersten Lastschrift, mitgeteilt. Es besteht Einverständnis, dass die DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. den Abbuchungstermin spätestens fünf Tage vor der Abbuchung ankündigt.

Das Mandat ist gegenstandslos, wenn bereits ein inhaltsgleiches Mandat vorliegt. Das Lastschriftverfahren wird dann auf der Basis des vorliegenden Mandats durchgeführt.

Ort/Datum

Unterschrift

Produktinformationsblatt Haftpflichtversicherung

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an einer DEVK-Haftpflichtversicherung und Ihr Vertrauen.

Damit Sie sich einen ersten Überblick über den von Ihnen in Aussicht genommenen Versicherungsvertrag verschaffen können, haben wir hierzu wichtige Informationen für Sie zusammengestellt. Diese sollen Ihnen als eine erste Orientierungshilfe dienen. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen.

1. Welchen Versicherungsvertrag bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine Haftpflichtversicherung an.

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem von Ihnen gestellten Antrag, den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Tarifen und den Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (Kundeninformation zur Haftpflichtversicherung).

2. Was ist versichert?

Unter Haftpflicht versteht man die sich aus gesetzlichen Bestimmungen ergebende Verpflichtung, einen Personen-, Sach- oder Vermögensschaden zu ersetzen, den eine Person einem anderen Menschen zugefügt hat. Dies kann passieren durch Unvorsichtigkeit, Leichtsinn oder Vergesslichkeit. In der Haftpflichtversicherung können nicht nur Sie als unser Versicherungsnehmer Versicherungsschutz beanspruchen, sondern auch mitversicherte Personen. Wer mitversicherte Person ist, richtet sich nach dem Vertrag und ist in den Versicherungsbedingungen genau aufgeführt (z. B. in Ziffer 2 aus Abschnitt A1 der Kundeninformation zur Haftpflichtversicherung).

Aufgabe der Haftpflichtversicherung ist es, Sie und die jeweils über den Versicherungsvertrag mitversicherten Personen bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme von Schadenersatzansprüchen freizustellen, d. h. die Haftpflichtversicherung erledigt für Sie, was in einem Versicherungsfall zu tun ist. In einem Versicherungsfall prüfen wir die Frage, ob und in welcher Höhe für Sie eine Verpflichtung zum Schadenersatz besteht,

- wenn ja, zahlen wir die Wiedergutmachung des Schadens in Geld an den Geschädigten,
- wenn nein, wehren wir unberechtigte Schadenersatzansprüche ab. Kommt es darüber zum Rechtsstreit, führen wir den Prozess und tragen ggf. auch die Kosten.

Je nach Vereinbarung und abhängig von Ihrem Versicherungsantrag ist folgender Versicherungsschutz möglich:

- **Privathaftpflichtversicherung für Singles, Familien und Senioren** (Abschnitt A1 der Kundeninformation zur Haftpflichtversicherung); Sie bietet Schutz vor finanziellen Risiken als Privatperson aus den Gefahren des täglichen Lebens. Die Privathaftpflichtversicherung umfasst mehrere Versicherungsvarianten. Den Basisversicherungsschutz stellt die Versicherungsvariante „**Aktiv**“ dar. Hier ist beispielsweise ein Selbstbehalt je Versicherungsfall vereinbart. Versicherungsschutz ohne Selbstbehalt bietet das Versicherungspaket „**Komfort**“. Höherwertigen Versicherungsschutz bietet die Produktvariante „**Premium**“. Einen detaillierten Überblick bietet die Übersicht „Versicherungsumfang Privathaftpflichtversicherung für Singles, Familien und Senioren“, die in der Kundeninformation zur Haftpflichtversicherung enthalten ist.
- **Tierhalter-Haftpflichtversicherung** für Eigentümer oder Hüter von Hunden oder Pferden (Abschnitt A2 der Kundeninformation zur Haftpflichtversicherung);
- **Bauherrenhaftpflichtversicherung**, sofern Sie ein Haus errichten (Abschnitt A3 der Kundeninformation zur Haftpflichtversicherung);
- **Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung** für Eigentümer eines Mehrfamilienhauses (Abschnitt A4 der Kundeninformation zur Haftpflichtversicherung);
- **Wassersportfahrzeug-Haftpflichtversicherung** für Eigentümer eines Sportboots (Abschnitt A5 der Kundeninformation zur Haftpflichtversicherung);
- **Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung** für Eigentümer eines Öltanks (Abschnitt A6 der Kundeninformation zur Haftpflichtversicherung);
- **Dienst- und Berufshaftpflichtversicherung** für Beamte oder Angestellte bei Eisenbahnverkehrsunternehmen oder im öffentlichen Dienst (Kundeninformation zur Dienst- und Berufshaftpflichtversicherung).

Welche Haftpflichtversicherung mit welcher Deckungsvariante Sie für Ihren Vertrag beantragt haben, können Sie dem Antrag entnehmen.

3. Wie hoch ist der Versicherungsbeitrag und wann müssen Sie ihn bezahlen?

Die von Ihnen zu entrichtenden Beiträge ergeben sich aus den zum Vertragsschluss gültigen Unternehmenstarifen, die für Sie maßgeblich sind.

Versicherungsumfang	Jahresbeitrag einschl. Versicherungsteuer
Tierhalter-Haftpflichtversicherung (Abschnitt A2 der Kundeninformation zur Haftpflichtversicherung)	
Gesamtbeitrag	

Der erste oder einmalige Beitrag wird sofort nach Abschluss des Vertrags, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn, fällig. Ihre Zahlung gilt als rechtzeitig, wenn sie nach Erhalt des Versicherungsscheins und der Zahlungsaufforderung oder nach Ablauf der im Versicherungsantrag genannten Widerrufsfrist unverzüglich erfolgt.

Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag schuldhaft nicht rechtzeitig, sondern zu einem späteren Zeitpunkt, beginnt der Versicherungsschutz erst ab diesem Zeitpunkt. Außerdem können wir bis zum Eingang der verspäteten Zahlung vom Vertrag zurücktreten.

Ist der Beitrag zum Eintritt des Versicherungsfalls schuldhaft noch nicht gezahlt, sind wir von der Verpflichtung zur Leistung frei.

Wenn Sie die monatliche Zahlung des Beitrags mit uns vereinbart haben, sind die Folgebeiträge jeweils zum Ersten des jeweiligen Monats fällig. Zahlen Sie den Versicherungsbeitrag als Jahreszahler, ist der Folgebeitrag zu Beginn des jeweiligen Jahres fällig. Zahlen Sie einen Folgebeitrag verschuldet nicht termingerecht, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Unter Umständen können wir den Vertrag auch kündigen.

Weitere Hinweise und Erläuterungen zur Zahlung des Beitrags können Sie den Versicherungsbedingungen entnehmen (Ziffern 2 und 3 aus dem Allgemeinen Teil (B) der Kundeninformation zur Haftpflichtversicherung). Die mit Ihnen vereinbarte Zahlungsweise des Beitrags wird von uns zum Fälligkeitszeitpunkt beachtet. Um Ihnen die Beitragszahlung zu erleichtern, empfehlen wir das Lastschriftverfahren.

Die Vertragslaufzeit können Sie Ziffer 8 dieses Produktinformationsblatts entnehmen.

4. Was ist nicht versichert?

Wir wollen Ihnen einen optimalen und preiswerten Versicherungsschutz anbieten. Aus diesem Grund sind seltene und schwer kalkulierbare Risiken vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Nicht versichert sind insbesondere

- Schäden, die Sie oder eine mitversicherte Person selbst erleiden;
- Schäden, die über die gesetzliche Haftpflicht hinausgehen und z. B. durch Vertragsverletzungen entstehen;
- Schäden, die Sie oder eine mitversicherte Person vorsätzlich herbeigeführt haben;
- Ansprüche von nahen Verwandten, die mit Ihnen oder anderen versicherten Personen in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Strafen und Bußgelder;
- Schäden, die durch den Gebrauch eines Kraftfahrzeugs herbeigeführt werden (dafür gibt es die Kfz-Haftpflichtversicherung).

Die Aufzählung ist nur beispielhaft; in Ziffer 7 aus Abschnitt A1 der Kundeninformation zur Haftpflichtversicherung sowie in den weiteren Spartenteilen (Abschnitte A2 - A6 der Kundeninformation zur Haftpflichtversicherung) finden sich weitere Ausschlüsse. Die Haftpflichtversicherung gilt in Deutschland. In der Privathaftpflichtversicherung ist der vorübergehende, weltweite Auslandsaufenthalt bis zu einem Jahr mitversichert. Im Premium-Schutz und in der Tierhalter-Haftpflichtversicherung ist der vorübergehende Auslandsaufenthalt sogar bis zu zwei Jahren mitversichert.

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss?

Aus einem Versicherungsvertrag haben beide Vertragsparteien Pflichten zu erfüllen. Das gilt auch für Sie als unseren Versicherungsnehmer. Die von uns im Antrag gestellten Fragen müssen von Ihnen beim Ausfüllen des Antrags wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden. Insofern bitten wir Sie, vor Unterzeichnung des Antrags diesen sorgfältig zu lesen und die dort gemachten Angaben zu prüfen.

Welche Folgen hat eine Verletzung dieser Pflichten?

Unrichtige und unvollständige Angaben im Antrag können unsere Leistungsfreiheit im Versicherungsfall, unseren Rücktritt vom Vertrag, die Vertragskündigung, eine Vertragsanpassung – und bei arglistiger Täuschung sogar die Vertragsanfechtung – zur Folge haben. Einzelheiten ergeben sich aus Ziffer 8.2 aus dem Allgemeinen Teil (B) (Rechtsfolgen der Verletzung der Anzeigepflicht) der Kundeninformation zur Haftpflichtversicherung.

6. Welche Pflichten haben Sie während der Laufzeit des Vertrags?

Wenn eine Veränderung der Umstände eintritt, nach denen wir im Antrag oder weiteren Schriftstücken gefragt haben, muss der Versicherungsvertrag möglicherweise angepasst werden. Sie müssen uns diese Änderungen mitteilen. Näheres entnehmen Sie bitte Ziffer 9.1 aus Abschnitt A1 der Kundeninformation zur Haftpflichtversicherung. Veränderte Umstände liegen beispielsweise vor, wenn sich durch Heirat oder durch die Geburt eines Kindes Ihre familiären Verhältnisse ändern.

Welche Folgen hat eine Verletzung dieser Pflichten?

Je nach Schwere Ihres Verschuldens können Sie bei einer Obliegenheitsverletzung ganz oder teilweise Ihren Versicherungsschutz verlieren oder wir können den Versicherungsvertrag mit Ihnen kündigen. Näheres entnehmen Sie bitte den Ziffern 9.4 und 9.5 aus dem Allgemeinen Teil (B) (Rechtsfolgen bei Verletzung von Obliegenheiten) der Kundeninformation zur Haftpflichtversicherung.

7. Welche Pflichten haben Sie im Versicherungsfall?

Bei Eintritt eines Versicherungsfalls haben Sie u. a. nachfolgende Obliegenheiten einzuhalten:

- Tragen Sie nach Möglichkeit zur Abwendung oder Minderung des Schadens bei.
- Zeigen Sie uns bitte jeden Schaden unverzüglich an, auch dann, wenn noch keine Schadenersatzansprüche gegen Sie erhoben wurden. Es genügt zunächst die mündliche oder telefonische Anzeige.
- Ihre Schadenmeldung muss ausführlich und wahrheitsgemäß sein; nur so können Sie uns bei der Schadenermittlung und -regulierung helfen. Schnelle Übersendung von Schriftstücken, die wir bei Ihnen angefordert haben, erleichtern uns die Arbeit.
- Erheben Sie gegen Mahnbescheide oder Verfügungen von Verwaltungsbehörden auf Schadenersatz fristgemäß Widerspruch.
- Benachrichtigen Sie uns unverzüglich, wenn gegen Sie ein Haftpflichtanspruch erhoben, ein staatsanwaltschaftliches, behördliches oder gerichtliches Verfahren eingeleitet, ein Mahnbescheid erlassen oder Ihnen gerichtlich der Streit verkündet wird.
- Wird gegen Sie ein Haftpflichtanspruch gerichtlich geltend gemacht, haben Sie die Führung des Verfahrens uns zu überlassen. Wir beauftragen in Ihrem Namen einen Rechtsanwalt.

Welche Folgen hat eine Verletzung dieser Pflichten?

Je nach Schwere Ihres Verschuldens können Sie bei einer Obliegenheitsverletzung ganz oder teilweise Ihren Versicherungsschutz verlieren oder wir können den Versicherungsvertrag mit Ihnen kündigen. Näheres entnehmen Sie bitte den Ziffern 9.4 und 9.5 aus dem Allgemeinen Teil (B) (Rechtsfolgen bei Verletzung von Obliegenheiten) der Kundeninformation zur Haftpflichtversicherung.

8. Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsvertrag wird zunächst vom vereinbarten Beginndatum, das Sie dem Antrag entnehmen können, bis zum 1. Januar des folgenden Jahres, nachts 00:00 Uhr, und für das nächste Kalenderjahr abgeschlossen. Mit Ablauf der Vertragszeit verlängert sich der Vertrag um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr, wenn nicht drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Vertragspartei eine Kündigung in Textform zugeht.

9. Wann und wie kann der Versicherungsvertrag beendet werden?

Den Versicherungsvertrag können Sie und wir durch eine Kündigung beenden. Die ordentliche Kündigung ist zum Ende des Kalenderjahres möglich. Es ist eine Kündigungsfrist von drei Monaten einzuhalten, d. h. die Kündigung muss dem anderen Vertragspartner also bis zum 30. September eines Jahres zugehen, damit der Vertrag wirksam zum Ablauf des Jahres beendet wird. Besondere Kündigungsmöglichkeiten z. B. nach einem Versicherungsfall oder im Fall einer Beitragsangleichung können Sie in Ziffer 3.5 aus den gemeinsamen Bestimmungen zum Allgemeinen Teil und Ziffer 7 aus dem Allgemeinen Teil (B) (Wie ist Ihr Kündigungsrecht nach einem Versicherungsfall geregelt?) der Kundeninformation zur Haftpflichtversicherung nachlesen. Weitere Beendigungsgründe können die Anfechtung, der Widerruf oder der Rücktritt sein.